

Preisblatt
zu den Ergänzenden Bestimmungen
der Stadtbetriebe Siegburg AöR, Fachbereich Wasser
zu der Verordnung
über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Gültig ab 01.01.2020

I. Herstellung von Wasser-Hausanschlüssen

Die im Folgenden genannten Preise beziehen sich auf Standard-Wasserhausanschlüsse. Bei abweichenden Bauvorhaben werden diese gesondert kalkuliert.

Die Preise für Wasserhausanschlüsse und Baukostenzuschüsse werden gemäß den Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV ab 01.07.2002 wie folgt festgesetzt:

1. Grundbetrag

1.1 Grundbetrag bis Nennweite DN 50/d 63

netto	+ 7 % USt.	brutto
1.460,00 €/Stück	102,20 €/Stück	1.562,20 €/Stück

1.2 Betrag je lfd. Meter Anschlussleitung auf dem Privatgelände

netto	+ 7 % USt.	brutto
59,00 €/lfd. m	4,13 €/lfd. m	63,13 €/lfd. m

1.3 Betrag je lfd. Meter Anschlussleitung auf dem Privatgelände bei bauseitiger Schachtung

netto	+ 7 % USt.	brutto
13,00 €/lfd. m	0,91 €/lfd. m	13,91 €/lfd. m

2. Baukostenzuschüsse

Der Baukostenzuschuss beträgt je Meter Straßenfrontlänge des Grundstücks:

netto	+ 7 % USt.	brutto
64,00 €/m	4,48 €/m	68,48 €/m

mindestens jedoch für 10 Meter:

netto	+ 7 % USt	brutto
640,00 €	44,80 €	684,80 €

II. Zahlungsverzug; Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Versorgung werden von der Stadtbetriebe Siegburg AöR erhoben.

Folgende Pauschalen gelten ab 01.01.2020:

	netto	+ 19 % USt.	brutto
Mahnung	1,20 €	0,00 €	1,20 €
Nachkassio	Nach Aufwand	-	-
Sperrung	29,60 €	0,00 €	29,60 €
Wiederaufnahme nach Sperrung			
- während der üblichen Arbeitszeit	61,00 €	11,59 €	72,59 €
- außerhalb der üblichen Arbeitszeit	91,50 €	17,39 €	108,89 €

III. Stunden-Verrechnungssätze

Folgende Stundenverrechnungssätze gelten ab 01.01.2020:

	netto	+ 19 % USt.	brutto
Meister	75,00 €	14,25 €	89,25 €
Handwerker	60,00 €	11,40 €	71,40 €

Auf die genannten Netto-Preise wird die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und in Rechnung gestellt.

Bei den genannten Verrechnungssätzen sind die Umsatzsteuer und der Brutto-Preis kaufmännisch gerundet. Es gilt der Rechnungsbetrag.

Alle bisherigen Verrechnungssätze verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Die Tarife für die Lieferung von Trinkwasser werden in einem separaten Preisblatt ausgewiesen.